

KT-Drucks. Nr. 200/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

15.09.2022

Einführung eines neuen Fachverfahrens in der Zulassungsstelle

Anlage 1: Angebot Nr. 448491 - KM-Fahrzeug.Dienstleistungen

Anlage 2: Auszug_Produktkatalog_2.4

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

24.10.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Einführung des IT-Fachverfahrens „KM-Fahrzeug“ in der Zulassungsstelle Landkreis Böblingen sowie dem Abschluss der entsprechenden Projektvereinbarung mit Komm.ONE wird zugestimmt.

III. Begründung

In der Zulassungsstelle des Landkreises erfolgt die bisherige Bearbeitung der Zulassungsvorgänge über das IT-Fachverfahren „OK.Verkehr“, das von Komm.ONE (AöR) zur Verfügung gestellt wird. Die Bereitstellung dieses Fachverfahrens wurde von Komm.ONE nunmehr zum 31.12.2023 gekündigt.

Hintergrund der Kündigung ist, dass es sich bei dem Programm „OK.Verkehr“ um ein Fachverfahren der bayerischen AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern) handelt, welches die Komm.ONE aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der AKDB auch ihren Kunden anbieten konnte. Dieser Kooperationsvertrag zwischen Komm.ONE und AKDB wurde zum 31.12.2023 gekündigt. Eine Bereitstellung des Programms durch Komm.ONE ist daher ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich.

Von Komm.ONE wurde deshalb für ihre Kunden das neue Fachverfahren „KM-Fahrzeug“ entwickelt, das eine effiziente Bearbeitung sämtlicher Vorgänge in der Zulassungsstelle bei gleichzeitig einfacher Bedienung gewährleistet und bereits in Einzelprojekten in Baden-Württemberg sowie auch bundesweit eingeführt wurde. Als landeseinheitliche Lösung für Baden-Württemberg soll der Einsatz von KM-Fahrzeug darüber hinaus die interkommunale Abstimmung und den Personalwechsel zwischen den Zulassungsstellen erleichtern.

Im Bereich der Digitalisierung der Kfz-Zulassungen im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) obliegt die Federführung nach dem sog. EfA-Prinzip (Einer-für-Alle-Prinzip) dem Land-Württemberg. Mit dem EfA-Prinzip sollen die Strukturen des deutschen Föderalismus zur schnelleren und kosteneffizienteren Umsetzung genutzt und eine digitale Lösung zentral von einem Bundesland für die gesamte Bundesrepublik entwickelt werden. Der Landkreis Böblingen ist hierbei gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, Komm.ONE und der Mercedes Benz AG Partner des Pilotprojekts „i Kfz Stufe 4“, welches als Ziel die Testung der digitalen Zulassung für Autohändler durch Schaffung einer Großkundenschnittstelle hat. Dieses Projekt hat hinsichtlich der Digitalisierung von Zulassungsvorgängen eine Vorreiterrolle für die ganze Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund des EfA-Prinzips erfolgt zudem bei Entwicklung von „KM-Fahrzeug“ Baden-Württemberg eine sehr enge Zusammenarbeit von Komm.ONE mit den Verkehrsministerien von Land und Bund sowie dem Kraftfahrbundesamt (KBA), bei der u.a. ein großer Schwerpunkt auch die Sicherheit des Programms ist.

Eine Beibehaltung des bisherigen Programms „OK-Verkehr“ mit verbundenem Anbieterwechsel zur AKDB ist aus oben genannten Gründen keine zielführende Alternative.

Da der kommunale Zweckverband 4IT neben dem Land Baden-Württemberg Träger der Komm.ONE ist, kann das Fachverfahren nach Auskunft der Vergabestelle als sog. Inhouse-Geschäft gem. § 108 Abs. 4 und 5 GWB vergabefrei beschafft werden.

Das Projekt zur Einführung von KM-Fahrzeug wird im November 2022 starten, für Mai 2023 ist die Produktivsetzung geplant.

Die einmaligen Kosten für die Einführung des Fachverfahrens betragen 47.438,30 €. Die Kosten für Grundschulungen der Mitarbeiter/innen sind in diesem Betrag bereits enthalten. Die jährlichen Kosten setzen sich aus zwei Rechnungspositionen zusammen. Zum einen aus dem Grundpreis, der sich nach dem Kraftfahrzeugbestand (einschließlich Kraftfahrzeuganhänger) im Landkreis berechnet sowie aus dem prozessbezogenen Bestandteil, der sich nach der Anzahl der getätigten Abfragen beim KBA richtet. Grundlage für die Berechnung ist der jeweils aktuell geltende Produktkatalog von Komm.ONE. Bei einer prognostizierten Zugrundelegung von 335.000 zugelassenen Kraftfahrzeugen im

Landkreis

Böblingen sowie 150.000 durchgeführten KBA-Prozessen ergäbe sich ein Basispreis in Höhe von 156.650 € sowie ein prozessbezogener Preis in Höhe von 43.500 €, mithin jährliche Gesamtkosten in Höhe von 200.150 €.

Der Vertrag über KM-Fahrzeug ist mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Jahresende kündbar

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Das neue IT-Fachverfahren ersetzt das bisherige IT-Fachverfahren. Daher entstehen weder positive noch negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

V. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2023 entstehen abhängig von der Fallzahl Kosten in Höhe von ca. 250.000 €. In den Folgejahren betragen die Kosten je nach Fallzahl und Preisentwicklung ca. 200.000 €. Beim bisherigen Fachverfahren (Kostenberechnung nach Fallzahlen) betragen die Kosten beispielsweise im Jahr 2020 ca. 260.000 € und Jahr 2021 ca. 205.000 €, so dass durch den Wechsel keine Mehrkosten entstehen.



Roland Bernhard